

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Mit der diesjährigen Sammlung der Motionen und Postulate werden aufgrund der Diskussion im Kantonsrat im vergangenen Jahr einige Änderungen eingeführt: Neu werden in dieser Vorlage grundsätzlich nur noch Anträge auf Fristverlängerung oder Weiterbehandlung von Vorstössen oder auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage gestellt. Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen. Dafür wird neu zu allen am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten eine Bemerkung zum aktuellen Stand angebracht.

In diesem Jahr liegt allerdings ein Spezialfall vor. Die Motion Nr. 460 "SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich" hat von ihrem Inhalt her eigentlich "Postulatscharakter". Sie wurde denn auch zu einer Zeit eingereicht, als es das parlamentarische Instrument des Postulates noch gar nicht gab. Eine separate Vorlage des Regierungsrates zu dieser Motion macht keinen Sinn, da der Kanton Schaffhausen im zur Diskussion stehenden Sachbereich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Die Idee hinter der Motion steht - auf Bundesebene - kurz vor dem Durchbruch. Aus diesem Grund wird trotz der Praxisänderung für die Motion Nr. 460 im Rahmen

der Vorlage betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate die Abschreibung beantragt.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2002 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 1999 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

1. Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

"Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit dem Ausbau des Bahnhofs Neuhausen am Rheinfall wurde ein erster Schritt innerhalb des Kantons Schaffhausen zur Erhöhung der Kapazität der Strecke Schaffhausen-Zürich vorgenommen. Eine weitere Leistungssteigerung konnte mit dem dritten Gleis zwischen Tössmühle und Winterthur erreicht werden, das als Bestandteil der ersten Etappe von Bahn 2000 Ende 2000 dem Betrieb übergeben wurde. Weitere Infrastrukturausbauten zur Einführung des Halbstundentaktes der S-Bahnlinie zwischen Winterthur und Schaffhausen (S33) wurden auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen, darunter auch eine neue Doppelspurlinie zwischen Hettlingen und Henggart. In die Modernisierung der Bahnlinie Winterthur-Schaffhausen investierte die SBB gemeinsam mit dem Kanton Zürich und den Gemeinden rund 50 Millionen Franken.

Ausserdem wurden im Zusammenhang mit dem geplanten unterirdischen Durchgangsbahnhof "Löwenstrasse" in Zürich und der dritten Teilergänzung der S-Bahn Zürich die Zufahrtsstrecken von Schaffhausen über Bülach und Winterthur-Flughafen in die Planungen einbezogen. Diese Strecken sind überdies Bestandteil der Planungen für die langfristige Entwicklung des Bahnangebots im Rahmen der zweiten Etappe von Bahn 2000, der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich und des Anschlusses der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Zu letzterem hat der Bundesrat am 26. Mai 2004 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss-Gesetz, HGVAnG) und den Entwurf zum Bundesbeschluss über den Verpflichtungs-

kredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses mit dem Antrag auf Zustimmung an die Eidgenössischen Räte verabschiedet. Das HGV-Anschluss-Gesetz umfasst im Rahmen der bewilligten Mittel auch bauliche Massnahmen auf der Strecke Zürich-Bülach-Schaffhausen-Singen-Stuttgart. Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen sieht der Bundesbeschluss einen Objektkredit von 130 Mio. Franken vor. Konkret handelt es sich bei diesem Betrag um Doppelspurausbauten zwischen Hüntwangen-Wil und dem Tunnel nördlich von Altenburg-Rheinau. Auf Bundesebene sollen die parlamentarischen Beratungen zum HGV-Anschluss noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. Der Baubeginn des Ostanschlusses ist für das Jahr 2007 vorgesehen und soll Ende 2009 realisiert sein. Diese Entwicklungen auf Bundesebene rechtfertigen es, die Motion abzuschreiben, zumal der Kanton Schaffhausen im zur Diskussion stehenden Sachbereich ohnehin keine Gesetzgebungskompetenz hat.

Nr. 463 Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. November 1999, erheblich erklärt am 6. Dezember 1999 (Ratsprotokoll 1999, S. 960)

Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes

"Da es nicht möglich war, das Budget 2000 ausgeglichen zu präsentieren, und der Finanzplan für das Jahr 2001 wiederum schlechte Zahlen aufweist, sollen mittels einer Motion dem Regierungsrat Aufträge erteilt werden. Der Zweck liegt darin, sicherzustellen, dass rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden, um spätestens bei der Behandlung des Budgets 2001 eine nachhaltige Verbesserung, d.h. eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Demgemäss wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, um folgende Ziele zu erreichen:

...

III.

Schliesslich wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten

2. Zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen oder die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die verbesserte

Zusammenarbeit der Tiefbauämter zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen;"

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Die Zusammenführung der Tiefbauämter des Kantons, der Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall wird im Rahmen des Reformprojektes sh.auf geprüft. Die betreffende Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der beteiligten Gemeinwesen und des Kantons, hat unter der Leitung einer externen Firma vier Modelle einer vertieften Zusammenarbeit der Tiefbauämter erarbeitet: Modell 1: Einkauf/Tausch einzelner Leistungsmodule; Modell 2: Modell 1 plus gemeinsamer Werkhof; Modell 3: Modell 2 mit gemeinsamer Verwaltung der Stadt/des Kantons; Modell 4: Zusammenführung zu einer WoV-Amtsstelle mit Leistungsaufträgen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2004 Modell 4 favorisiert, das Modell 2 ist zweite Wahl. Die Entscheide des Stadtrates Schaffhausen und des Gemeinderates Neuhausen am Rheinfall stehen noch aus. Sobald die Entscheide der beiden Einwohnergemeinden vorliegen, wird das Projekt Zusammenführung der Tiefbauämter weiterverfolgt.

2. Postulate

Nr. 15 Postulat Martina Munz vom 17. September 2001, erheblich erklärt am 6. Mai 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 298)

Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Projekte zu erarbeiten, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren und relevante Behinderungen im Privatverkehr abbauen. Folgende Forderungen der SWUK-Gemeinden (Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen) sollen dabei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfüllt werden:

Öffentlicher Verkehr

- Halbstundentakt nach Schaffhausen
- Kurze Reisezeiten nach Schaffhausen für alle SWUK-Gemeinden
- Schlanke Anschlüsse an die Schnellzüge Richtung Zürich und Winterthur
- Schnellst mögliche Anbindung an die S-Bahn Zürich / ZVV
- Verbindung der Klettgauer Gemeinden untereinander
- Zeitgemässes Dienstleistungsangebot

Privatverkehr

- Entflechtung Schiene - Strasse
- Verflüssigung des Verkehrs in Neuhausen
- Optimierung der Barrierenschliesszeiten"

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat konkrete Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau aufgezeigt und einen Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen ersten Kredit von 7,84 Mio. Franken für die Aufhebung des Niveauübergangs "Enge" zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfall beantragt. Das Bauwerk wurde im November 2003 in Betrieb genommen und am 26. Juni 2004 offiziell eingeweiht. Die übrigen Projekte zur Aufhebung der Bahnübergänge in Wilchingen-Hallau, Neunkirch und Neuhausen am Rheinfall sind weit fortgeschritten. Ebenso liegt ein konkretes Projekt für ein neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau vor, das an der öffentlichen Verkehrskonferenz vom 9. Dezember 2002 vorgestellt wurde und in der Vernehmlassung bei den Gemeinden auf breite Zustimmung stiess. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat im Rahmen einer separaten Orientierungsvorlage in diesem Jahr Bericht und Antrag über den Stand der einzelnen Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau zu erstatten.

Nr. 22 Postulat Ernst Schläpfer vom 1. September 2003, erheblich erklärt am 12. Januar 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 34)

Mitberücksichtigung des Ausbildungsengagements bei öffentlichen Aufträgen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Engagement für die Lehrlingsausbildung mit berücksichtigt wird."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Januar 2005 eine Revision der Vergaberichtlinien beschlossen, welche die Lehrlingsausbildung bei den Zuschlagskriterien und der Auswahl im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren ausdrücklich nennt.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 469 Motion der Spezialkommission "Gesetz über die regionalen Verkehrsbetriebe" vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 76)

Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 04-125).

Nr. 480 Motion Silvia Pfeiffer vom 24. November 2003, erheblich erklärt am 19. Januar 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 84)

Einführung von Blockzeiten an den Volksschulen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2004 zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule (Amtdruckschrift 04-142).

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2004)

Motionen

Nr. 435 Motion Silvia Pfeiffer vom 20. August 1990, erheblich erklärt am 3. Juni 1991 (Ratsprotokoll 1991, S. 479)

Art. 10 des Schulgesetzes (Stütz- und Fördermassnahmen)

"Gemäss Art. 10 des Schulgesetzes ist der Unterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Um diesem Gesetzesartikel vollumfänglich nachzuleben, sind Stütz- und Fördermassnahmen, die weder von der IV noch von den Krankenkassen übernommen werden, einzubeziehen und in einer entsprechenden Verordnung zu regeln (vgl. Art. 21 SchG).

Stütz- und Fördermassnahmen umfassen:

- a) Zusatzunterricht
Aufgabenhilfe
- b) Sprachheilunterricht
Legastheniebehandlung
Dyskalkuliebehandlung
Vor- und Ableseurse
- c) Psychomotorische Therapie
Psychotherapie

Das Erheben von Elternbeiträgen ist nicht zulässig, sofern die Stütz- und Fördermassnahmen von einer vom Kanton bezeichneten Abklärungsstelle bzw. von einer Schulbehörde angeordnet werden. Stütz- und Fördermassnahmen unterstehen der Beitragspflicht des Kantons gemäss Art. 92 des SchG.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Aktueller Stand:

Es laufen bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Schulversuche mit integrativen Schulformen in verschiedenen Gemeinden. Die Totalrevision des Schulgesetzes ist in Arbeit. Die Erfüllung des Auftrages der Motion wird im Rahmen dieser Gesetzesrevision erfolgen, soll sie doch die Möglichkeit der Einführung der integrativen Schulformen in allen Gemeinden des Kantons beinhalten.

Nr. 466 Motion Hans-Jürg Fehr und Marcel Wenger vom 18. Juni 2000, erheblich erklärt am 25. September 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 525)

Einbürgerung Secondos

"Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat Bericht und Antrag über eine Revision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vor. Mit der Revision soll die Erleichterung von in der Schweiz geborenen, aufgewachsenen und zur Schule gegangenen Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die folgenden Massnahmen ins Auge gefasst:

1. Ausländerinnen und Ausländer der 2. Generation, welche im Kanton wohnhaft sind, in der Schweiz aufwuchsen und ausgebildet wurden, werden bei Erreichen des 18. Altersjahres auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ein Einbürgerungsgesuch zu erleichterten Bedingungen zu stellen.
2. Sie werden nach Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ohne zusätzliche kantonalrechtliche Voraussetzungen und Eignungsprüfungen eingebürgert.
3. Ihre Einbürgerung erfolgt unentgeltlich oder zu einer bescheidenen Bearbeitungsgebühr.
4. Es werden übergangsrechtliche Bestimmungen erlassen, nach denen alle über 18 Jahre alten, bereits im Kanton Schaffhausen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer der 2. Generation, die bereits im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sind oder sie erhalten werden, zu denselben erleichterten Bedingungen eingebürgert werden können."

Aktueller Stand:

Am 6. Dezember 2004 hat der Bundesrat beschlossen, die Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtserwerb von Personen schweizerischer Herkunft und Gebühren) auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen. Damit ist der Weg frei, um dem Kantonsrat im Laufe des Jahres 2005 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Nr. 467 Motion Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 4. Dezember 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 708)

Totalrevision des Schulgesetzes

"Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat Bericht und Antrag über eine Revision des Kantonalen Schulgesetzes und des Schuldekretes vor."

Aktueller Stand:

Eine Projektgruppe ist zur Zeit an der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage, welche im Jahr 2005 die wesentlichsten Aspekte der neuen Schulgesetzgebung zur Diskussion stellen wird. Die Verabschiedung der eigentlichen Vorlage an den Kantonsrat ist für das Jahr 2006 vorgesehen.

Nr. 477 Motion Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 17. März 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 172)

Revision des Tourismusgesetzes

"Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen. Die Zielsetzung der Änderung: Es sei eine Abgabe für die Tourismusförderung oder allenfalls eine Kurtaxe beziehungsweise andere Förderungsinstrumente einzuführen."

Aktueller Stand:

Mit einer weitergreifenden Strategie soll in einem Gesamtkonzept dargestellt werden, welche über den eigentlichen Tourismusbereich hinausgehenden Sparten im Sinne einer gesamtheitlichen Vermarktung der Region Schaffhausen integriert werden sollen. Basie-

rend auf einem solchen Gesamtkonzept soll dem Kantonsrat gegen Ende 2005 eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Nr. 479 Motion Eduard Joos vom 1. September 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 8. Dezember 2003 (Ratsprotokoll 2003)

Ersatz des bisherigen Erziehungsrates

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen klarer und straffer gegliedert werden könnten. Dabei ist insbesondere die Funktion des Erziehungsrates oder dessen geeigneter Ersatz zu überprüfen."

Aktueller Stand:

Die Erfüllung des Auftrages dieser Motion wird im Rahmen der Vorlage zur Totalrevision des Schulgesetzes erfolgen.

Nr. 481 Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2004, erheblich erklärt am 20. Dezember 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 1064)

Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen, über die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums (Gesetz aus dem Jahre 1860), die Liquidation des dazu gehörenden Fonds (Kaufmännischer Direktorialfonds) und die Überführung des vorhandenen Vermögens in den ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen."

Aktueller Stand:

Die Strategiediskussion über die Zukunft des Kaufmännischen Direktorialfonds wurde bereits vor Einreichung der Motion geführt. Die gleichzeitig begonnene Umsetzung dieser Strategie wird weitergeführt.

- Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004, erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 320)

Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

Aktueller Stand:

Die Staatskanzlei begleitet ab 2005 die vom Bund initialisierten Arbeiten im Bereich E-Voting. Der Kanton Schaffhausen ist neu in der Arbeitsgruppe „Vote électronique“ des Bundes vertreten.

Postulate

- Nr. 2 Postulat Susi Greutmann vom 24. Januar 2000, erheblich erklärt am 21. Februar 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 88)

Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

"Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die entsprechenden Krankenkassen ausbezahlt werden können."

Aktueller Stand:

Seit der Überweisung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Revisionsvorlagen zum Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes unterbreitet (Berichte und Anträge vom 22. Oktober 2002 und vom 26. Oktober 2004), die vom Parlament unverändert genehmigt wurden. In beiden genannten Berichten hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, warum die Auszahlung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer, die als Ziel nach wie vor unbestritten ist, terminlich zurückgestellt werden musste. Im Einvernehmen mit den Versicherern soll eine

kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösung geschaffen werden, sobald Klarheit besteht über die künftigen bundesrechtlichen Vorgaben.

Nr. 6 Postulat Hannes Germann vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 67)

Englisch an der Volksschule

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule vorzulegen. Innerhalb des Fremdsprachenunterrichts hat dabei Englisch künftig klar erste Priorität, Französisch wird als zweite Fremdsprache unterrichtet."

Aktueller Stand:

In Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der EDK-Ost wird anfangs 2005 gestützt auf die diesbezüglichen Beschlüsse der EDK ein Projekt eingeleitet mit dem Ziel, die Grundlagen für die jeweiligen kantonalen Projekte zu erarbeiten. Im Kanton Schaffhausen ist eine Vorlage an den Kantonsrat vorgesehen.

Nr. 7 Postulat Sibylle Hensler vom 13. November 2000, erheblich erklärt am 5. März 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 172)

Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinfall

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gesamtkonzept einschliesslich Option Galgenbucktunnel mit Bericht und Antrag über schnellstmögliche Verkehrsentlastungsvarianten von Neuhausen am Rheinfall auszuarbeiten. In diesem Gesamtkonzept sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die ökologischen Aspekte.
- Ein Finanzierungsmodell, welches die Tragbarkeit für den Kanton zeigt.
- Die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden."

Aktueller Stand:

Mit der Orientierungsvorlage "Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002-2020" hat der Regierungsrat einen Teil des gewünschten Gesamtkonzepts vorgelegt. Insbesondere sind darin die Aspekte "Förderung des öffentlichen Verkehrs" und "Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden" abgehandelt. Die ökologischen Aspekte sind nun im Generellen Projekt für die Erweiterung des Anschlusses Schaffhausen-Süd (Galgenbucktunnel) bearbeitet worden, das dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 2. November 2004 übergeben wurde. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird im August 2005 erwartet. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat im Rahmen einer separaten Orientierungsvorlage in diesem Jahr Bericht und Antrag über den Stand der einzelnen Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau zu erstatten (vgl. Kommentar zum Postulat Nr. 15). Darin eingefügt wird ein Kapitel "Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinfall", in welchem auf das Generelle Projekt "Galgenbucktunnel" Bezug genommen und Antrag auf Abschreibung dieses Postulates gestellt wird.

Nr. 18 Postulat Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 13. Januar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 42)

Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen."

Aktueller Stand:

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat im Frühjahr 2003 ein Projekt für eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen mit Kostenvoranschlag von insgesamt 3 Mio. Franken erarbeitet und dem Stadtrat Schaffhausen zur Kenntnis gebracht. Eine klare Willensäußerung des Stadtrates zu dieser Lösung liegt nicht vor. Da die Entlastung des Dorfkerns von Herblingen vorab ein städtisches Problem ist, bleibt die Sache bis zu einer entsprechenden Willensäußerung des Stadtrates Schaffhausen vorläufig pendent. Als Variante zu einer Umfahrung wäre theoretisch eine Ableitung des Reiatverkehrs über das Freudental als Entlastung für Herblingen denkbar. Eine Ableitung könnte indessen nur über eine Sperrung der Schlossstrasse als Zufahrt von/nach Stetten erreicht werden.

Abgesehen von der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung ist diese Massnahme mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht realisierbar. Überdies wurde die Einführung eines ½-Std.-Taktes bei der Buslinie in den Reiat geprüft. Mit dieser Massnahme könnte der Durchgangsverkehr im Dorfkern Herblingen nur um einige Prozent reduziert werden, was nicht als massgebliche Entlastung beurteilt werden kann.

Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

Atommüll-Endlager Benken

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise."

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat will Gewähr haben, dass die radioaktiven Abfälle tatsächlich am bestmöglichen Standort tiefengelagert werden – und nicht am einzigen, der im Detail untersucht wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte er sich auf dem politischen Weg für transparente Verfahren bei der Planung der Abfallentsorgung ein. In diesem Zusammenhang wurde verlangt, dass der Bundesrat im Hinblick auf die dem Entsorgungsnachweis nachfolgende Standortauswahl klare geowissenschaftliche Kriterien definiert, welche ein Standort erfüllen muss, und dass mehrere Optionen ins Standortauswahlverfahren einbezogen werden.

In seiner Gutheissung des Postulates Hans-Jürg Fehr (04.3365) zur Varianten – Evaluation betreffend Standort Atommüllendlager führte der Bundesrat am 3. Dezember 2004 denn auch aus, dass mit dem Entsorgungsnachweis noch keine Standortauswahl getroffen sei. Das UVEK erarbeite zur Zeit Grundlagen für ein neues Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager. Die Mitsprache von Kantonen und Bevölkerung sei über das Sachplanverfahren gewährleistet. Der Bundesrat sei jedoch der Meinung, dass im Hinblick auf die Standortauswahl für ein geologisches Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle neben dem Zürcher Weinland weitere Alternativen aufgezeigt werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens des Entsorgungsnachweises keine Standortentscheide vorweggenommen werden.

Nr. 21 Postulat Bernhard Egli vom 7. April 2003, erheblich erklärt am 30. Juni 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 492)

Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung

"Der Regierungsrat und das Kantonsparlament bemühen sich um finanzielle Entlastung des Staatshaushaltes. Dazu sind auch einschneidende Sparmassnahmen vorgesehen. Demgegenüber florieren die grossen Stromunternehmen im geschützten monopolistischen Umfeld und scheffeln viele Millionen auf die Seite, gewonnen aus zu hohen Strompreisen.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie aus der EKS AG und der Axpo-Beteiligung des Kantons Schaffhausen eine höhere Rendite abgeliefert werden kann.
2. Falls dies möglich ist, sind die notwendigen Schritte sogleich zu tätigen, unter Information der GPK.
3. Falls es nicht möglich sein sollte, ist der Kantonsrat mittels Bericht darüber zu orientieren."

Aktueller Stand:

Sowohl der Verwaltungsrat der EKS AG als auch der Verwaltungsrat der Axpo Holding wird der jeweiligen Generalversammlung im März 2005 eine markante Erhöhung der ordentlichen Dividende sowie die Ausschüttung einer Sonderdividende beantragen. Dies entspricht den Intentionen des Postulanten sowie den Erwartungen der Teilprojektgruppe 1 (Devestitionen) des Projektes ESH 2. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Orientierung über den Geschäftsbericht der EKS AG über diese Dividendenerhöhungen im Detail informieren.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir
Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen
zuzustimmen.*

Schaffhausen, 22. Februar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heinz Albicker

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach